



## Positionspapier des VÖI zur Einordnung der Ingenieure/innen im Nationalen Qualifikationsrahmen für Österreich

Der Verband Österreichischer Ingenieure VÖI vertritt seit mehr als 60 Jahren die Interessen der österreichischen Ingenieure/innen. Der VÖI setzt sich daher im Rahmen der Diskussion um die Erstellung eines Nationalen Qualifikationsrahmens für eine den Kenntnissen und Erfahrungen entsprechende Positionierung einer/s HTL/HLFL Ingenieurin/s im Nationalen Qualifikationsrahmen ein.

Die derzeit laufende Diskussion zur Etablierung eines Nationalen Qualifikationsrahmens hat entscheidenden Einfluss auf die Darstellung von Qualifikationen und Kompetenzen im europäischen Kontext.

Die österreichische Ingenieurausbildung mit ihrem dualen Anspruch der Universitätsreife verbunden mit fundierter beruflicher Ausbildung ist im europäischen Bildungssystem einmalig. Die aus den BHS kommenden Absolventen genießen einen hervorragenden Ruf in der österreichischen Wirtschaft und bilden seit Jahrzehnten das starke Rückgrat insbesondere der KMUs, aber auch aller anderen wirtschaftlichen und öffentlichen Sektoren. Diese Wertschätzung beruht auf einer fundierten fachpraktischen Ausbildung verbunden mit entsprechenden fachtheoretischen Kenntnissen.

Eine adäquate Positionierung der/s HTL/HLFL Ingenieurin/s ist einerseits unbedingte Voraussetzung zur nachhaltigen Absicherung dieser seit Jahrzehnten geschätzten und bewährten Ausbildungsform für Österreichs Wirtschaft, andererseits ist für die Arbeitgeber die richtige formale Darstellung der Kompetenz ihrer Arbeitnehmer im europäischen Wettbewerb unbedingte Voraussetzung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit.

Für die Betroffenen ist entscheidend, dass sich die im Rahmen der Ausbildung erworbenen Kenntnisse für die berufliche Laufbahn im Nationalen Qualifikationsrahmen adäquat wiederfinden. Für die Wirtschaft ist entscheidend, daß die Beschäftigten entsprechend ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten richtig eingeordnet sind, um damit die in Europäischen Richtlinien, z.B., der Richtlinie 2005/36 EG, geforderten Qualifikationen für öffentliche Ausschreibungen nachzuweisen.

Im Rahmen der derzeit laufenden Diskussion über die Einstufung der einzelnen Ausbildungsformen in einen 8stufigen Qualifikationsrahmen gibt es nun die Chance, diese in Österreich anerkannte und nach wie vor sehr stark nachgefragte Qualifikation von Absolventen einer HTL/HLFL im europäischen Kontext entsprechend zu positionieren.

**Der VÖI tritt daher für folgende Einstufungen ein:**

|                                                                                                                  |                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>Absolvent einer BHS, insbesondere HTL/HLFL</b>                                                                | <b>Level 5</b> |
| <b>HTL/HLFL Ing. (Absolvent mit nachgewiesener fachbezogener 3-jähriger Berufspraxis)</b>                        | <b>Level 6</b> |
| <b>Dipl.-HTL/HLFL-Ing., der lt. IngG 2006, § 14 dem Dipl.-Ing. (FH) gleichzuhalten ist, sowie Ing. Büros, SV</b> | <b>Level 7</b> |